

---

# Lernziel

Die unterschiedlichen Anwendungsbereiche der Feuerwehrleine und der Absturzsicherung sollen anhand der Begriffe „Halten“ und „Auffangen“ dargestellt werden.

---

# Definition „Halten“ gemäß FwDV 1/2

Halten ist die Sicherung von gefährdeten Personen und Einsatzkräften mit dem Ziel einen Absturz auszuschließen.

---

---

## Definition „Auffangen“ gemäß FwDV 1/2

Auffangen ist die Sicherung von Einsatzkräften die Tätigkeiten in absturzgefährdeten Bereichen durchführen müssen, bei denen ein freier Fall nicht auszuschließen ist.

---

---

# Absturzgefahr

- Bei mehr als 3 Metern Absturzhöhe möglich (Auf Verkehrswegen und Dächern)
  - Auf geneigten Flächen
  - Nicht begehbare Bauteile
  - In Silos
  - Morsche oder von unten angebrannte Treppenstufen, Schächte mit nicht tragfähigen oder fehlenden Schachtabdeckungen
  - Böschungen an Baugruben, Gräben, Gewässern
-

---

# Halten

- Sicherung durch Halten mit straffer Leine von oben (Leiter, Böschung, Dachneigung)
  - Sicherung durch Zurückhalten von der Absturzkante (Flachdach, Grube)
-



## Halten

- Mit Feuerwehrleine möglich
- bis 2 m an die Absturzkante

- Nur mit straffer Leinenführung
- Immer von Oben sichern



---

# Auffangen

- Sicherung im Absturzbereich bei seitlicher Seilführung
  - Sicherung im Absturzbereich bei Seilführung von unten
  - Sicherung im Absturzbereich bei schlaffer Leinenführung
-

# Auffangen



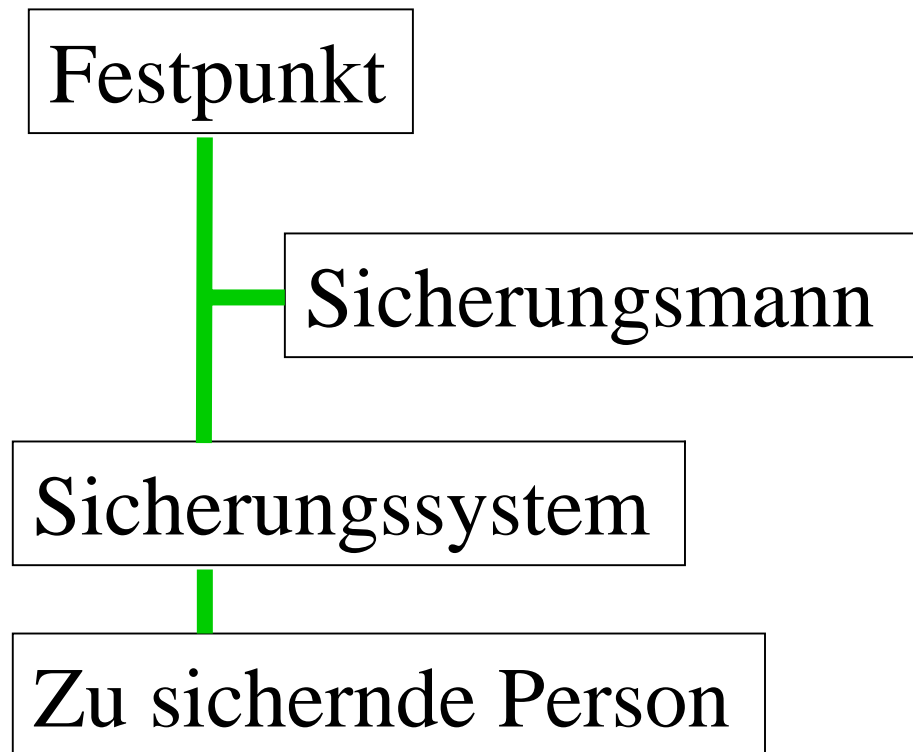
- NUR MIT ABSTURZSICHERUNG
- bei schlaffer Leinenführung
- im absturzgefährdeten Bereich

- nur bei indirekte Sicherung
- Sturzfaktor beachten

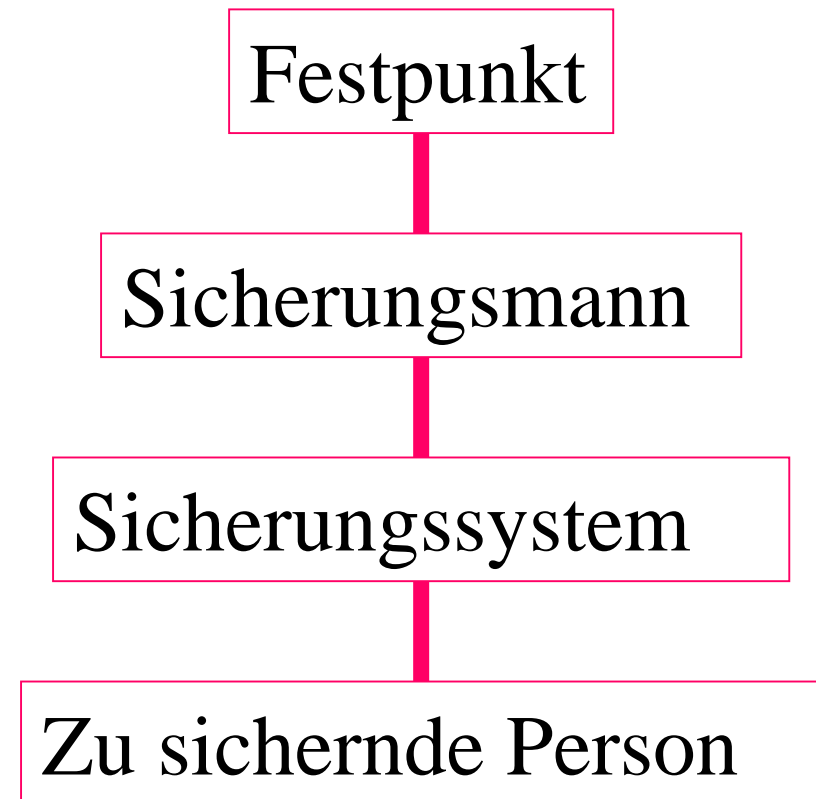


---

## Indirekte Sicherung



## Direkte Sicherung



---

# Indirekte Sicherung



- Sicherungsmann nicht in der Sicherungskette
  - HMS oder Abseilachter als Seilbremse
-

---

# Indirekte Sicherung

Bei seitlicher Sicherung nur mit  
Absturzsicherung

- Schlafseil erlaubt
- Nur mit Auffanggurt
- Zwischensicherungen legen

